

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 7** des

Gemeinderates Paunzhausen am

19. September 2019

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Daniel

Gemeinderäte: Aschauer, Baier, Bauer, Boos, Grübl, Huber, Kasper,
Lachermeier, Offenberger, Steiner

Entschuldigt: Binder, Popp

Nicht entschuldigt:

Außerdem anwesend:

Schriftführer: GL Graßl

Sitzung Nr. 7 am 19.09.2019 - öffentlich

1. Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 08.08.2019

Beschluss-Nr. 74:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.08.2019 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 (2 Enthaltungen)

2. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Johanneck“; Feststellungsbeschluss

In der Gemeinderatssitzung am 08.08.2019 wurden die Stellungnahmen der Behörden behandelt. Diese sind im vorliegenden Planentwurf eingearbeitet. Somit kann der Feststellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung gefasst werden.

Beschluss-Nr. 75:

Der Gemeinderat stellt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 19.09.2019 fest.

Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

3. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Johanneck“; Satzungsbeschluss

In der Gemeinderatssitzung am 08.08.2019 wurden die Stellungnahmen der Behörden behandelt. Diese sind im vorliegenden Planentwurf eingearbeitet. Somit kann der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst werden.

Beschluss-Nr. 76:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB den vom Planungsbüro Wankner und Fischer, Alte Ziegelei 18, 85386 Eching gefertigten Bebauungsplan für das „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Johanneck“ mit Begründung in der Fassung vom 19.09.2019 als Satzung.

Der Bebauungsplan ist nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

4. Erlass einer Satzung über die Herstellung von Stellplätzen in der Gemeinde Paunzhausen (Stellplatzsatzung)

Im Gemeinderat wurde angeregt, die derzeitige Stellplatzsatzung aus dem Jahr 1991 zu überarbeiten. Zwischenzeitlich haben sich die Ansprüche an und die Regelungen für Stellplätze stark verändert.

Der beigefügte Satzungsentwurf orientiert sich an der Stellplatzsatzung der Gemeinde Allershausen und wurde um die bisherigen Praxiserfahrungen erweitert bzw. angepasst.

Nach Diskussion im Gremium soll der Satzungsentwurf wie folgt geändert bzw. ergänzt werden:

§ 2 Nr. 6 Buchstabe a) wird um „(evtl. zusätzlich Besucherstellplätze lt. § 2 Abs. 8). Eine Einliegerwohnung zählt als eine Wohneinheit.“ erweitert.

In der Anlage werden die Nrn. 1.2.a und 1.3 gestrichen.

Beschluss-Nr. 77:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen in der Gemeinde Paunzhausen (Stellplatzsatzung) mit den o.g. Änderungen. Die neue Satzung ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

5. Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach § 46 Abs. 1 BauGB für das künftige Baugebiet „Schernbuch West“ und Übertragung der Befugnis zur Durchführung des Umlegungsverfahrens auf das ADBV Freising

Zur Neuordnung und Zuteilung der künftigen Baugrundstücke im Baugebiet „Schernbuch West“ soll ein Umlegungsverfahren nach dem BauGB durchgeführt werden. Dazu ist der Anordnungsbeschluss zu fassen und eine entsprechende Vereinbarung mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) Freising zu schließen (siehe Anlage).

Beschluss-Nr. 78:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Paunzhausen ordnet nach § 46 Abs. 1 BauGB für das künftige Baugebiet „Schernbuch West“ die amtliche Umlegung nach §§ 45 ff BauGB an. Um die Grundstücke in der Weise neu zu ordnen, dass sie nach Lage, Form und Größe für die vorgesehene bauliche Nutzung zweckmäßig sind, ist die Durchführung eines Umlegungsverfahrens erforderlich.
2. Die Gemeinde Paunzhausen überträgt ihre Befugnis zur Durchführung der Umlegung gem. § 46 Abs. 4 BauGB auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) Freising als Umlegungsstelle.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, auf der Grundlage der dem Gemeinderat heute vorliegenden Mustervereinbarung eine Vereinbarung zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung mit dem ADBV Freising abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

6. Zuschussantrag Evang.-Luth. Pfarramt Oberallershäusen für die Neuanschaffung der Kirchenglocken

Das Evang.-Luth. Pfarramt Oberallershäusen bittet um einen Zuschuss über 1.000,- Euro für die Neuanschaffung der Kirchenglocken und die Renovierung des Glockenstuhls. Ein Zuschussantrag wurde an alle Kommunen im Kirchengemeindegebiet gestellt. Die Zuschussstaffelung richtet sich nach den Mitgliedern in den Kommunen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit 70.000,- Euro veranschlagt. Die Maßnahme ist notwendig, da die Glocken und der Glockenstuhl wegen Materialermüdung nicht mehr sicher sind.

Eine Auszahlung des Zuschusses im Jahr 2020 ist ausreichend.

Beschluss-Nr. 79:

Im Haushalt 2020 werden 1.000,- Euro Zuschuss für das Evang.-Luth. Pfarramt Oberallershäusen für die Neuanschaffung der Kirchenglocken und der Renovierung des Glockenstuhles eingestellt. Eine Auszahlung erfolgt nach Rechnungsstellung.